

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 16

Vereinsnachrichten: Der Verein der Bernischen Infanterie-Stabsoffiziere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 17. April.

XI. Jahrgang. 1866.

Nr. 16.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Wonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Der Verein der Bernischen Infanterie-Stabsoffiziere

ist so viel erinnerlich in Ihrem Blatte noch wenig einlässlich besprochen worden und verdient es doch wohl in bedeutendem Maße. Ihnen haben wir das Meiste oder Alles zu danken, was seit seinem Bestehen auf dem Gebiete dieser Waffe von den Behörden aus geschehen ist.

Einen guten Anlaß Ihren Lesern darüber Einganges mitzutheilen, bietet dessen letzte, Sonntags den 18. März 1866, im Bahnhof-Wirtschaftsgebäude Herzogenbuchsee gehaltene Versammlung, stärker als in der letzten Zeit gewöhnlich besucht.

Der Präsident, Kommandant Eugenbühl, eröffnete die Verhandlungen mit einer kurzen Anrede, worin er das Zusammenwirken, namentlich mit dem Centraloffiziersverein, zu dessen Vorstand der Sprechende ebenfalls gehört, hervorhob. Dieser Verein gedenke im Laufe des Frühlings eine größere Versammlung zu halten und dabei namentlich die Hebung der Unteroffiziere zu behandeln. Im Allgemeinen ermahnte der Redner zu einem recht innigen Zusammenleben mit der Mannschaft, namentlich auch außer dem eigentlichen Dienst, Theilnahme an der gemeinsamen Küche u. s. w.

Hierauf wurde ein Schreiben des Kommandanten Spaar in Brunnen verlesen, worin derselbe sich und seine jurassischen Kameraden mit dem Mangel an Eisenbahnen für ihr Ausbleiben entschuldigte, dabei aber warme Theilnahme, gut wehrmännischen und vaterländischen Sinn und den Wunsch größerer Zugänglichkeit der Vereinsversammlungen für die Juraassier aussprach.

Ein an die letzte (Herbst)-Versammlung gerichteter, aber verspäteter „Blickbrief“ der am gleichen Tag versammelten St. Galler, Graubündner und Glarner Offiziere mit Gruss und dem Zusatz: Kein Bürger-Wehrkleid, aber fort mit Brunk und Land,

wurde ebenfalls verlesen und beide zu beantworten beschlossen.

Dann schritt der Präsident zum ersten angekündigten Verhandlungsgegenstand: „Rückblick auf die Thätigkeit und den Fortgang des Vereins“, dessen Inhalt vielleicht auch Ihre Leser ansprechen mag, und den ich Ihnen daher nahezu wörtlich wiederzugeben mir erlaube.

Werthe Kameraden!

Im Begriffe in Ihre Hände die Berrichtungen wieder niederzulegen, die Sie mir seit zwei Jahren anvertraut haben, scheint es mir angemessen einen Rückblick auf die Thätigkeit und den Fortgang unseres Vereines zu werfen.

Auf Einladung unseres verehrten und geliebten Herrn Obersten und Oberinstructors Brugger versammelten wir uns zuerst 40 Mann stark am 2. Wintermonat 1862 in freier Versammlung in Burgdorf. Doch diese durch die erste Anregung erlangte Zahl schmolz seither merklich zusammen, auf 16, 23, 13, 27, 18, 17; für zwei Sitzungen schweigt das Protokoll über die Zahl der Anwesenden. Bedauerlich ist diese Erscheinung sinkender Theilnahme. Ist es Laiheit? Sind es zu weit getriebene Rücksichten gegen Behörden oder Hochgestellte? Das weiß ich nicht! Das aber weiß ich, daß in unserer heutigen Zeit, wo gar Viele in Behörden und Beamtungen das vaterländische Wehrwesen in den Hintergrund zu drängen suchen, es gerade uns, die wir an die Spitze der zahlreichsten und wichtigsten Bernischen Truppenabtheilungen berufen sind, nicht nur wohl ansteht, jenen Bestrebungen kräftig entgegenzutreten und unsere Stimme ungeschütt und männlich zu erheben, wo es Noth thut, sondern daß dies sogar unsere Pflicht ist.

Möge das Gefühl derselben wieder lebendiger und in größerem Umfang als in der letzten Zeit erwachen und unsere gelichteten Reihen von Neuem ergänzen.

Aus der auf Ordnung unserer inneren Vereinsan-

gelegenheiten bezüglichen Thätigkeit ist die in der dritten Sitzung beschlossene und in der vierten ausgeführte Aufstellung höchst einfacher und auf freiester Grundlage beruhender Statuten hervorzuheben.

Sitzungen wurden im Ganzen 9 gehalten und zwar je 1 in Burgdorf, Herzogenbuchsee, Biel und Thun und 5 in Bern.

Ungeachtet der mässigen Zahl unserer Zusammenkünfte und der eher sinkenden als steigenden Theilnahme dürfen wir mit gutem Gewissen auf das zurück blicken, was wir für unsren Zweck: „Hebung und möglichste Ausbildung der Bernischen Infanterie“ gethan haben. Es besteht dies ungefähr in Folgendem:

1. Der Bau einer neuen Kaserne wurde bereits in der ersten Sitzung durch ein Gesuch an den Grossen Rath anzuregen beschlossen; in der siebenten Sitzung wurde die daherige Arbeit der allgemeinen Militärgesellschaft der Stadt Bern besprochen und nach grundsätzlicher Zustimmung zu einer neuen Kaserne eine neue Vorstellung mit bestimmten Vorschlägen an den Grossen Rath beschlossen, nach den Berechnungen einer dafür aufgestellten Kommission die von Herrn Oberst Brugger ausgearbeitet und in den zwei folgenden Sitzungen besprochen. Auch eine abweichende, den Bau eines Hüttenlagers empfehlende Denkschrift des Offiziersleistes der Stadt Bern wurde mitgetheilt, jedoch nicht näher darauf eingetreten.

Die endgültige Annahme unserer Vorstellung soll Gegenstand einer eigenen Sitzung werden.

2. Für die Gewinnung und Ausbildung tüchtiger Offiziere wurden in der ersten Sitzung angeregt und bei Behörde zu empfehlen beschlossen: a. die Mitwirkung der Bataillonskommandanten des Auszugs bei den Aushebungsmusterungen zur Auswahl der als Offiziere tauglichen jungen Männer; b. die Besetzung der nachtheiligen Stellung der Offiziers-Aspiranten Berns neben bereits ernannten Offizieren anderer Stände in den eidgen. Aspirantschulen; c. das Naherücken des Rekrutenunterrichts derselben zu der Zeit der eidg. Aspirantschulen, und d. das Ausfüllen der Zwischenzeit zwischen diesen eidgen. Schulen und dem ersten kantonalen Kadreskurs durch einen Fortbildungskurs. Die daherigen Schreiben an die Behörden haben theilweise Erfolg gehabt.

Ein Schritt um unter nunmehr veränderten Verhältnissen die Ausbildung unserer jungen Offiziere wieder ganz in die Hände bernischer Behörden zu legen, möchte eine gründliche Besprechung durch unsren Verein verdienen.

3. Ein Antrag betreffend Hebung des Unteroffizierstandes und der Offiziers-Aspiranten wurde in der vierten Sitzung grundsätzlich als zweckmäßig anerkannt, jedoch kein Beschluss darüber gefasst.

Auch dieser Gegenstand mit dem soeben erwähnten nahe verwandt und in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten, namentlich aus der Mitte der Unteroffiziere angeregt, verdient eine einlässliche Besprechung.

4. Die Ermächtigung der Anschaffung der Ausrüstung der Offiziere wurde in der vierten Sitzung

angeregt, der Behörde zu empfehlen beschlossen und von dieser bis zu einem gewissen Maße auch erlangt.

5. Für Reitpferde der berittenen Offiziere der Infanterie wird in Folge eines Beschlusses unserer ersten Versammlung nun eine Vergütung bezahlt.

6. Die Ausrüstung armer Rekruten war Gegenstand eines Beschlusses in der zweiten Sitzung, eines entsprechenden Schreibens an den Regierungsrath, einer Besprechung in der fünften Sitzung und nach Abweisung des daherigen Gesuchs einer in der sechsten Sitzung beschlossenen Gingabe an den Grossen Rath, — bis jetzt aber so viel bekannt, ohne Erfolg.

7. Die gesetzliche Dauer des Rekrutenunterrichts von 28 Tagen und deren genaue Inhaltung durch Verlegung der Inspektion und des Abmarsches auf die fünfte Woche war Gegenstand eines Antrags und Beschlusses in der zweiten Sitzung und einer entsprechenden Gingabe an Behörde.

8. Die Wiederholungskurse beschäftigten uns vielfach. So wurde in der zweiten Sitzung beschlossen bei der Militärdirektion anzuregen:

a. Anwendung des leichten und Sicherheitsdienstes auf das Terrain;

b. der engen Kantonnemente mit Naturalverpflegung, allfällig auch der Beiwachten und Schirmzelte, Anschaffung der kleinen Schüsseln (Gamellen), Nachführen der Feldgeräthe.

c. Vereinigung mehrerer Bataillone (kantonale Truppenzusammenzüge).

Dass diese Anregung mit Erfolg begleitet war, wissen wir alle.

Schon in der dritten Sitzung hörten wir über die Truppenzusammenzüge von Delsberg und Thun einen ausführlichen Vortrag von Oberst Brugger.

In der fünften Sitzung wurden über die Wiederholungskurse von Oberst Brugger abermals ausführlicher Bericht erstattet und seine Anträge betreffend:

a. zweckmässige Wahl von Zeit und Ort;

b. Austheilung blinder Patronen;

c. Verabfolgung der Gemüsezulage, sowie der fernere Antrag der Abholung der Mannschaft kompagniereise aus den Stammquartieren auf die Sammelplätze dem sogenannten Burgdorfer Auschuss zur Gingabe an Behörde überwiesen.

Diese Gingabe war bezüglich des dritten und vierten Gegenstandes ohne Erfolg. Der letztere (Gemüsezulage) wurde in allen folgenden Sitzungen besprochen und hatte eine Gingabe an den Grossen Rath vom 25. Wintermonat 1863 zur Folge, die jedoch bei dieser Behörde noch nicht zur Behandlung gekommen zu sein scheint.

Neber den Truppenzusammenzug von Büren ist uns für die gegenwärtige Versammlung von Herrn Oberstlicut. von Geyer ein Bericht versprochen.

9. Die eidgen. Truppenzusammenzüge bei Herzogenbuchsee im Jahr 1863 und bei Winterthur im Jahr 1865 bildeten den Gegenstand von anziehenden Berichten der Herren Obersten Brugger und Meyer in der dritten und neunten Sitzung.

10. Über die Vermeidung der Aenderung der Kommandoworte, und

11. Die Einrichtung des Spiels bei den Bataillonen wurden bei Anlaß der Berichte über die eidgenössischen und kantonalen Truppenzusammenzüge besondere Anträge gestellt und in späteren Sitzungen zu behandeln beschlossen.

12. Der Druck zweckmässiger, bereits ausgearbeitet vorliegender Auszüge aus den bestehenden Reglementen für Offiziere und Mannschaft wurde zufolge Beschlusses der ersten Sitzung bei der Militärdirektion nachgesucht.

13. Die Umgestaltung des kantonalen Stabes mit Aufstellung eines Waffenkommandanten der Infanterie, war Gegenstand einlässlicher, von Kommandant Morgenthaler erstatteter Berichte und Verhandlungen in der dritten und siebenten Sitzung, und zu einer dahерigen Eingabe wurde ein eigener Ausschuß aus in Burgdorf wohnenden Mitgliedern bestellt.

Der Offiziersleist der Stadt Bern, welcher von einigen dahерigen Ansichten Kenntniß erhielt, sprach sich in einem an uns gerichteten Schreiben mit Aufstellung eines Waffenkommandanten der Infanterie einverstanden aus und theilte uns ferner seinen Wunsch mit, daß derselbe mit den übrigen Waffenkommandanten zu einer Behörde vereinigt werden möchte, um den gehörigen Einklang zwischen den verschiedenen Waffen herzustellen.

14. Die endgültige Wahl des Oberinstructors war Gegenstand einer Verhandlung in der achten Sitzung und eines sofort beim Grossen Rathe gestellten Gesuches.

15. Der Druck eines neuen Verzeichnisses der Militärbibliothek wurde in der vierten Sitzung angezeigt.

16. Die Hebung der Offiziersvereine war Gegenstand eines in der zweiten Sitzung gestellten Antrages und wurde auf einen ausführlichen Bericht von Herrn Oberst Brugger dem Herrn Major Schärer zur Behandlung in einem in der Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung abzudruckenden Aufsatze aufgetragen.

17. Die Vorschläge des Herrn Landwehrhauptmann Bürkli in Zürich betreffend das Wehrkleid, wurden später zu behandeln beschlossen.

uns und unsern Kameraden könnte es vielleicht bei einem Überblick über das durch unsere vereinte Kraft Geschehene gehen, wie es mir gegangen ist, daß er sich einer freudigen Überraschung neben bemühenden Gefühlen nicht erwehren kann, und daß es ihm neuen Muth giebt, an unseren Arbeiten kräftig mitzuwirken.

Darum auf, werthe Waffenbrüder! zur Sammlung! die Glieder geschlossen! und unverzagt vorwärts und voran der zahlreichsten, schönsten und wichtigsten Waffe unseres Volkes!

So weit die vom Präsidenten vorgetragenen Rückblicke auf das Vereinsleben.

(Fortsetzung folgt.)

Feldwaffen-Vereine.

In einer Sonntags den 8. Mai abgehaltenen und zahlreich besuchten Versammlung von Abgeordneten aller Feldschützengesellschaften wurden nachfolgende Vorschläge angenommen.

Die Versammlung von Abgeordneten der schweizerischen Feldwaffenvereine, zusammengetreten auf Einladung des östschweizerischen Feldschützenvereins am 8. April 1866 in Aarau,

beschließt:

1. Da der Zweck des schweizerischen Schützenver eins laut § 1 seiner Statuten „allgemeine Waffenverbrüderung aller vaterländisch gesinnten Schützen, Bervollkommenung in der Kunst des Scharfschießens, Schlagfertigkeit der Schützen zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes“ ist, so erscheint es als patriotische Pflicht der Mitglieder aller Feldwaffenvereine, insbesondere auch der Jäger- und Infanterie-Schützengesellschaften, diesem Vereine sich anzuschließen.

2. Weil aber einerseits die Statuten des schweizerischen Schützenvereins zum Theil noch Bestimmungen enthalten, die mit den von allen Feldwaffenvereinen anerkannten Grundsätzen und mit der Entwicklung des Schützenwesens in der Schweiz im Widerspruch stehen, und im Weiteren ohne Rücksicht auf die Infanterie-Gesellschaften abgefaßt sind, weil anderseits ein massenhafter Anschluß Seitens der Infanteristen nur dann erfolgen kann, wenn die Bedingungen des Eintritts und der Theilnahme an den eidgenössischen Freischießen für dieselben möglichst erleichtert werden, so wird gegenüber dem schweizerischen Schützenverein der bringende Wunsch und die freundbegünstige Einladung ausgesprochen, es möchten die Statuten im Sinne der nachfolgenden Vorschläge einer Revision unterzogen werden:

A. An den eidgenössischen Schützen sind nur feldtückige Waffen mit offenem Korn und Absehen, mit

So finden wir uns nach 3½-jähriger Thätigkeit am Schlusse mannigfältiger Anregungen, eines vielfachen Gedankenaustausches sowohl unter uns als mit sinnesverwandten Vereinen und einiger thatsächlicher bei den Behörden erlangter Erfolge, während uns freilich noch wichtige Gegenstände genug für unsere fernere Wirksamkeit übrig bleiben.

Möge unser Verein auch in Zukunft kräftig fortwirken und die ausnahmslose Theilnahme aller besser erlangen, welchen unser Verein die Aufnahme offen steht.

Was wir an geistiger Anregung und äußern Ergebnissen erreicht haben, scheint uns wohl einer solchen Theilnahme werth zu sein, und manchem unter